



## RANDSTREIFEN ABSCHNEIDEN?

# NEIN

## WIESO NICHT ?

In den meisten Offerten wird verlangt, dass das nachträgliche **Abschneiden der Randstreifen** einzurechnen sei. Gemäss SIA Norm 251, Ausgabe 2008 ist dies jedoch eine separat zu bezahlende Leistung die **nach dem Endbelag erfolgen soll**.

### Begründung:

Der Randstreifen sollte erst nach dem Verlegen des Endbelages abgeschnitten werden. Somit wird verhindert, dass

- keine Platten, Parkett usw. direkt an die Wand oder fremde Bauteile angearbeitet werden können (schwimmender Estrich)
- kein Ausfugmaterial eine Verbindung zwischen Plattenbelag und Wand erstellen kann

### Somit wird gewährleistet

- dass keine Schallüberbrückungen Boden-Wand erfolgen!
- dass der Boden seine nötigen Ausdehnungsmöglichkeiten hat!

→ Nur so kann die Funktion eines schwimmenden Estrichs gewährleistet werden ←